

Anmeldung des Lebenspartners

Persönliche Angaben

Versicherte Person

Lebenspartner/in

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Zivilstand

Beginn Lebensgemeinschaft

Gemeinsamer Haushalt seit*

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass die Pensionskasse im Todesfall abschliessend prüft, ob die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente erfüllt sind. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes geltenden reglementarischen Bestimmungen der Pensionskasse.

Unterschriften

Die Unterzeichnenden erklären, vom Inhalt dieses Formulars Kenntnis genommen und das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Beglaubigte** Unterschrift versicherte Person

Ort, Datum

Unterschrift der/des Lebenspartners

Beglaubigung:

* (Falls zutreffend: Datum der Anmeldung des gemeinsamen Haushalts bei der Wohnsitzgemeinde)

** Beglaubigung bei Staats- oder Gemeindekanzlei, Notar, oder Geschäftsstelle der Pensionskasse (Pass oder ID vorweisen)

Beilage: Unterstützungsvertrag



1. Ausfüllen



2. Ausdrucken



3. Unterschreiben



4. Per Post senden



Unterstützungsvertrag

Die nachfolgend aufgeführten Personen

	Versicherte Person	Lebenspartner/in
Name		
Vorname		
Sozialversicherungsnummer		

verpflichten sich für die Dauer ihrer Lebenspartnerschaft im gemeinsamen Haushalt zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung. Diese beginnt mit dem Bezug des gemeinsamen Haushalts

am (Datum angeben)

in (Wohnort/Adresse abgeben)

Die beiden Partner teilen sich die Kosten des Haushaltes, der Haushaltsarbeiten und allfälliger Kinderbetreuung wie folgt:

Zu den Haushaltskosten werden die nachfolgenden Ausgaben gezählt: Wohnungsmiete (bzw. Hypothekarzinsen), Wohnnebenkosten, Sachversicherungen, Nahrungsmittel und weitere Auslagen, die nicht dem ausdrücklichen Gebrauch des einzelnen dienen.

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Lebenspartner/in

Ort, Datum

Eine Kopie dieses Vertrags ist hinterlegt bei

Gemäss Art. 19 des Basisreglements hat der von der versicherten Person oder des Alters- oder Invalidenrentners bezeichnete Lebenspartner (verschiedenen oder gleichen Geschlechts) Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Die wichtigsten Voraussetzungen sind:

- Der hinterlassene Lebenspartner ist unverheiratet bzw. nicht in eingetragener Partnerschaft.
- Der hinterlassene Lebenspartner war mit der verstorbenen Person nicht verwandt und hätte mit ihr eine Ehe schliessen oder eine eingetragene Partnerschaft eingehen können.

Der hinterlassene Lebenspartner hat im Zeitpunkt des Todes nachweisbar und ununterbrochen während mindestens fünf Jahren mit der verstorbenen Person eine feste und ausschliessliche Zweierbeziehung im selben Haushalt am gemeinsamen Wohnsitz geführt. Muss der hinterlassene Lebenspartner für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen, beträgt die nötige Mindestdauer der Lebensgemeinschaft zwei anstatt fünf Jahre.



Für den Anspruch auf eine Lebenspartnerrente müssen weiter folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Es wurde eine gegenseitige Unterstützungspflicht schriftlich vereinbart. Die verstorbene Person hat mindestens die Hälfte der Kosten des gemeinsamen Haushalts getragen.
- Die Lebenspartnerschaft wurde von der verstorbenen Person zu Lebzeiten der Pensionskasse mit diesem Formular angemeldet. Diese Anmeldung musste vor der Pensionierung oder Invalidierung erfolgen.
- Im Bestreitungsfall kann der hinterlassene Lebenspartner innert drei Monaten seit dem Tod der verstorbenen Person seinen Anspruch nachweisen.

Für Lebenspartner von verstorbenen Rentnern besteht nur Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, wenn die Lebenspartnerschaft bereits mindestens fünf Jahre vor der Pensionierung oder Invalidierung bestanden hatte.

Eingangsbestätigung

Diese Erklärung ist zusammen mit dem beiliegenden Unterstützungsvertrag der Glarner Pensionskasse einzureichen. Die versicherte Person erhält von der Glarner Pensionskasse nach Eingang dieser Mitteilung eine schriftliche Eingangsbestätigung.